

»prinzipielle Schleuderer« erklärten Sortimentbuchhandlungen von der Beförderung durch unsere Bestellanstalt auszuschließen. Wir haben deshalb, wie Ihnen seiner Zeit mitgeteilt, der »Geschäftsordnung für die Bestellanstalt« unter § 2 hinzugefügt:

»Von der Beförderung ausgeschlossen sind:

c) ein- und ausgehende Geschäftspapiere solcher Handlungen, die der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler als prinzipielle Schleuderer namentlich bezeichnet.«

Der Vorstand des Börsenvereins hat auch bereits in seinem Geschäftsbericht an die Hauptversammlung vom 3. Mai v. J. ausgesprochen, daß er nicht unterlassen könne, mit besonderer Genugthuung der Förderung zu gedenken, welche wir durch diesen Beschluß der betreffenden Angelegenheit haben zu teil werden lassen.

Über die Lehranstalt werden Sie alljährlich durch die gedruckten Berichte des Herrn Direktors unterrichtet, und wir haben an dieser Stelle nur hervorzuheben, daß diese Anstalt fortwährend ihre Aufgabe aufs beste erfüllt.

Wir werden uns demnächst erlauben, Ihnen in üblicher Weise eine Liste zur Zeichnung freiwilliger Beiträge für die nächsten drei Jahre vorzulegen, und bitten Sie, diese Beiträge wenigstens in der bisherigen Höhe, womöglich aber in gesteigertem Maße zu gewähren, damit der Zuschuß aus der Vereinskasse kein zu hoher zu werden braucht. Vorläufig haben wir den Betrag in der bisherigen Höhe in den Haushaltplan für 1886 eingestellt. Die uns von dem Rat der Stadt Leipzig zur Benutzung für die Lehranstalt überlassenen Räume in der alten Thomasschule sind uns von demselben zwar für den 31. März d. J. formell gekündigt worden, doch haben wir gegründete Hoffnung, daß uns während des beabsichtigten Umbaues dieses Gebäudes entsprechende andere Räume in demselben oder in einem anderen städtischen Gebäude überlassen werden.

In Bezug auf die Lehranstalt ist der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe an uns mit der Frage herantreten, »ob es nicht möglich sei, den Lehrplan der Lehranstalt für Buchhändlerlehrlinge durch Errichtung einer Selektta, in welcher namentlich auch der Unterricht in der buchgewerblichen Technik Pflege fände, zu erweitern«, und hat zugleich in Aussicht gestellt, eventuell auch den Beistand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler für diesen Plan zu gewinnen. Die Deputation hat diese Angelegenheit zunächst dem Schulausschusse zur Begutachtung überwiesen, und dieser hat, nach Einholung eines Gutachtens des Direktors der Lehranstalt, Herrn Dr. Willem Smitt, der Deputation vorgeschlagen: die Lehranstalt selbst nicht in einer obligatorischen Selektta weiterzuführen (wozu sie wegen der verschiedenartigen Vorbildung der Lehrlinge nicht geeignet sei), dagegen den Direktor zunächst mit der Ausarbeitung eines Planes zu betrauen, nach welchem in der Form geschlossener Kurse akademischen Charakters die für die höhere Fachbildung der Buchhändler geeigneten Gegenstände zum Vortrag kommen; als Hörer wären außer den aus der Lehranstalt entlassenen Lehrlingen auch Gehilfen und selbständige Buchhändler gedacht.

Die Deputation hat beschlossen, einen solchen Plan ausarbeiten zu lassen, und wird der Angelegenheit die ihrer Wichtigkeit entsprechende weitere Aufmerksamkeit schenken, Ihnen aber seinerzeit weitere Mitteilungen darüber machen. Daß ein ähnlicher Plan schon mehrfach auch in unserem Verein ins Auge gefaßt, aber der demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten halber immer wieder aufgegeben wurde, darf nicht davon abhalten, neue Versuche zu seiner Ausführung zu unternehmen, da die Zweckmäßigkeit und das Wünschenswerte einer derartigen Einrichtung wohl von keiner Seite in Abrede gestellt werden dürfte.

Der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe

in Leipzig, von welchem, wie bereits erwähnt, diese Anregung ausgegangen, ist Anfang v. J. in Wirksamkeit getreten und hat vollen Anspruch darauf, von unserem Verein wegen seiner gleichfalls die Förderung des Leipziger Buchhandels mit bezweckenden Bestrebungen, die zugleich aber noch weit umfassendere und weitergehende Ziele verfolgen, warm begrüßt zu werden.

Namentlich wird das von dem Centralverein ins Leben gerufene, seit 12. Juli v. J. im großen Saale der Deutschen Buchhändlerbörse aufgestellte Deutsche Buchgewerbe-Museum auch den Mitgliedern unseres Vereins bereits mannigfache Belehrung geboten haben und ferner bieten, besonders, wenn es gelingt, den Hauptbestandteil desselben, die Klemmsche Infunabeln-Sammlung, dem Museum und damit unserer Stadt dauernd zu erhalten, wozu volle Hoffnung vorhanden ist. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß der Centralverein uns gebeten hatte, auf das vom Börsenverein uns gewährte Recht, den großen Saal der Buchhändlerbörse für unsere Generalversammlungen zu benutzen, diesmal zu verzichten, weil er sonst in die bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit der Klemmschen Sammlung besonders unangenehme Notwendigkeit versetzt worden wäre, diese Sammlung vorübergehend wieder in Kisten verpacken zu lassen. Wir haben diesem Wunsche entsprechen zu müssen geglaubt und aus diesem Grunde unsere heutige Versammlung in den kleinen Saal der Buchhändlerbörse verlegt, der freilich für die Zahl unserer Mitglieder kaum mehr, wie früher, ausreichen würde — wenn sie alle erschienen!

Neben diesem neuen Vereine haben wir aber auch der älteren Vereine unserer Stadt zu gedenken, deren Interessen gleichfalls mit den unserigen Hand in Hand gehen.

Der Verein Leipziger Kommissionäre hat außer der, wie bereits erwähnt, von ihm beantragten Beförderung der empfohlenen Bestellungen durch die Bestellanstalt auch eine Vereinfachung des Barpaketverkehrs ins Auge gefaßt und unter seinen Mitgliedern im vergangenen Jahre bereits ins Leben gerufen. Ein Mitglied des Vorstandes dieses Vereins wird Ihnen darüber, wie dies bereits in unserer vorigen Generalversammlung geschehen, nähere Mitteilungen machen, und wir empfehlen die Vorschläge, die er daran knüpfen wird, Ihrer sorgfältigsten Erwägung.

Der Verein der Leipziger Sortimentbuchhändler hat im vergangenen Sommer auf Anregung des Vorstandes des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine Deutschlands und des Vereins der Berliner Sortimentbuchhändler eine Revision seiner Statuten vorgenommen und dabei namentlich beschlossen, daß nach auswärts, innerhalb des Deutschen Reichs, Österreichs und der Schweiz, nur noch mit höchstens 10% Rabatt geliefert werden darf. Der Verein hofft, daß mit dieser wichtigen Konzession an den Gesamtbuchhandel der letzte Rest der bisher gegen ihn an manchen Orten noch bestehenden Mißstimmung schwinden werde, und erbittet von den Verlegern, die seiner Zeit durch ihre Unterschriften die Gründung des Vereins ermöglichten, auch fernere Unterstützung seiner Bestrebungen. Wir können uns unsererseits dieser Hoffnung und dieser Bitte nur aufs wärmste anschließen.

In ähnlicher Weise ist es dem Verein Leipziger Musikalienhändler gelungen, durch sein am 21. Mai v. J. festgestelltes Statut die gesamten in Betracht kommenden Kollegen für eine feste Regelung auf dem schwierigen Gebiete des Rabatts zu einigen.

Was endlich den Börsenverein der Deutschen Buchhändler betrifft, so haben wir aus dessen am 3. Mai v. J. stattgehabten Hauptversammlung den für den Leipziger Buchhandel hocherfreulichen Beschluß hervorzuheben, daß auf den vom Räte der Stadt Leipzig dem Börsenverein geschenkten Bauplatz ein neues Buchhändlerhaus errichtet und vom Vorstande für dieses Unter-